



Regierungsrat

Luzern, 18. Februar 2022

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 656

Nummer: M 656
Eröffnet: 22.06.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.02.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 245

Motion Brunner Simone und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung

Wir haben uns – im Gegensatz zu den meisten Kantonen und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) – bereits anlässlich früherer Konsultationen im Grundsatz für die Individualbesteuerung ausgesprochen, ohne uns jedoch auf ein bestimmtes Modell der Individualbesteuerung festzulegen. Dies obwohl wir uns bewusst sind, dass ein Wechsel zur Individualbesteuerung auch mit Nachteilen verbunden wäre. Wir verweisen dabei insbesondere auf die hohen Betriebs- und Umstellungskosten, die Komplexität für die steuerpflichtigen Personen und die Steuerbehörden sowie das Risiko der Einführung neuer Ungleichbehandlungen gewisser Personengruppen je nach konkreter Ausgestaltung der Individualbesteuerung (vgl. dazu auch unsere Stellungnahme zu Postulat P 598).

Die zur Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ist auf Bundesebene bereits mehrfach und in mannigfaltiger Form platziert:

Es bestehen bereits zwei Aufträge des Parlaments: eine umfassende Auslegeordnung zu den Modellen sowohl der gemeinsamen wie auch der getrennten Besteuerung einerseits und die Ausarbeitung einer Botschaft zur Individualbesteuerung andererseits. Letzterer Auftrag bringt den Willen der Parlamentsmehrheit zum Ausdruck, eine Individualbesteuerung anzustreben, und macht eine Auslegeordnung zu Modellen der gemeinsamen Besteuerung aus Sicht des Bundesrates daher obsolet. Der Bundesrat konzentrierte sich daher in seiner Auslegeordnung zur Individualbesteuerung vom 24. September 2021 auf die Darlegung verschiedener Modelle der Individualbesteuerung.

Im März 2021 lancierte der Verein Individualbesteuerung Schweiz die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Die Sammelfrist endet am 9. September 2022. Im März 2021 reichten zudem Nationalrätin Marianne Binder-Keller und Ständerat Benedikt Würth insgesamt drei Postulate (21.3284, 21.3190, 21.3189) ein, in welchen der Bundesrat aufgefordert wird, eine Bewertung des Wechsels von der Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplittung zur Individualbesteuerung vorzunehmen. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Postulate und wies darauf hin, dass er in der Vernehmlassungsvorlage zur Individualbesteuerung zu den gestellten Fragen Stellung nehmen wird. Schliesslich haben bereits andere Kantone Standesinitiativen zur Einführung der Individualbesteuerung eingereicht oder beschlossen (z.B. Basel-Land, Basel-Stadt, Graubünden). Eine zusätzliche Standesinitiative des Kantons Luzern kann nach unse-

rer Auffassung dazu beitragen, den von uns bereits aufgebauten politischen Druck zur Verwirklichung des Anliegens der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung noch weiter zu verstärken.

Wir beantragen Ihrem Rat daher, die Motion erheblich zu erklären.